

ULRICH VAN DER HEYDEN

Emmanuel Macrons afrikanisches Erbe

Einige der durch ihre Forsch-, man kann auch sagen, durch ihre Unüberlegtheit bekannten Mitglieder des Vereins Berlin Postkolonial veröffentlichten Ende des Jahres 2017 einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, in dem es unter anderem heißt: „Wir begrüßen, dass die französische Regierung innerhalb der nächsten fünf Jahre in Zusammenarbeit mit den betroffenen afrikanischen Ländern eine ‚zeitweilige oder dauerhafte Rückgabe des afrikanischen Erbes‘ ermöglichen will. Wir würdigen zudem Emmanuel Macrons Ankündigung, menschliche Gebeine, die einem kolonialen Unrechtskontext entstammen, nach Algerien zu restituieren.“ Die Unterzeichner ersuchten die Bundeskanzlerin unter anderem, sich „zu Beginn des Europäischen Kulturerbejahres 2018, das unter dem programmatischen Titel Sharing Heritage steht [...], zur historischen Initiative des französischen Präsidenten zu positionieren.“ Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist wohl diejenige, warum sich eine Gruppe Menschen, deren lautstarke Repräsentanten in der Regel nicht als Fachleute der Kolonialgeschichte bekannt sind, ja wohl in den wenigsten Fällen ein Geschichts- oder ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Studium absolviert haben, zu einer Thematik öffentlich äußert, zu der sich akademische Fachleute mit jahrelangem Studium und wissenschaftlicher Praxis noch kein abschließendes Urteil gebildet haben. Keiner der wirklichen Experten hat, soweit bekannt, sich angemaßt, seine auf Fakten und gründlichen Überlegungen begründete Meinung der deutschen Regierungschefin mitzuteilen.

Das erinnert an eine seit Jahren zu beobachtende Praxis, wozu schon vor einigen Jahren der bedeutende Universalhistoriker Eric Hobsbawm vor seinem Tode Stellung bezog. Für die Durchsetzung der eigenen Meinung, so schreibt er, würden Schlussfolgerungen produziert, die nichts mehr mit den historischen Gegebenheiten, um die es in erster Linie gehen sollte, zu tun haben. Er schrieb zu diesem „goldenen Zeitalter für die Erfindung emotional verzerrter historischer Unwahrheiten und Mythen“ unter anderem Folgendes: „Politisch gesehen liegt die größte unmittelbare Gefahr für die Geschichtsschreibung in einem ‚antiuniversalistischen‘ Ansatz

nach dem Motto: ‚Meine Wahrheit ist so gültig wie deine, völlig unabhängig von Fakten und Belegen‘¹.

Die in dem erwähnten Schreiben an die Bundeskanzlerin genannten Ankündigungen des französischen Staatspräsidenten beziehen sich auf zwei Reden, die dieser im Oktober und November 2017 auf dem afrikanischen Kontinent gehalten hatte. Auf diese soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Denn die Briefschreiber übersahen geflissentlich, dass die von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron in Algier gemachte Ankündigung, die ‚Schädel der Märtyrer‘, also der algerischen Freiheitskämpfer im Befreiungskrieg von 1954 bis 1962, zurückzugeben, nur unter der Bedingung erfolgen soll, wenn die sogenannten ‚harkis‘, also diejenigen algerischen Soldaten, die aufseiten der Franzosen im Algerienkrieg gegen ihre Landsleute kämpften und nach der Unabhängigkeit ihr Land verlassen mussten, wieder nach Algerien, wo sie als Verräter und Quislinge gelten, zurückkehren dürfen.

In einer etwa eineinhalbstündigen Rede vor Studenten an der hauptstädtischen Universität in Burkina Faso sprach Emmanuel Macron zum Abschluss lediglich drei Minuten lang über die Restitution afrikanischer Kulturgüter aus Frankreich nach Afrika, für die innerhalb von fünf Jahren die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Darauf beriefen sich die eingangs genannten Briefschreiber.

Diese für Vertreter der Öffentlichkeit und insbesondere für Fachleute überraschende Willenserklärung, so vermerkt die in Frankreich und Deutschland aktive Kulturwissenschaftlerin Audrey Peraldi in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift *Kunst & Kontext*², verursachte eine solche Beachtung in den internationalen Medien, dass sie sich veranlasst sah, die Hintergründe und Folgen der eigentlich seit Jahrzehnten von vielen Kunst- wie auch Kolonialhistorikern geforderten Rückgabe von afrikanischen Kunstgegenständen aus europäischen Museen etwas näher zu betrachten.

Für die deutsche Museumslandschaft kam die Ankündigung Macrons nicht besonders überraschend, denn in einigen deutschen Völkerkundemuseen ist man schon seit Jahren dazu übergegangen, die Herkunft außereuropäischer Exponate in ihren Depots zu erforschen, was ja immer das Ziel implizierte, Objekte zweifelhafter Herkunft irgendwann zurückzugeben. Allerdings vor allem dann, wenn sie mit Gewalt oder Tücke ihren Eigentümern entrissen worden sind oder ethische Grundwerte verletzt wurden, was vor allem auf die Aufbewahrung und mögliche Präsentation von Inhalten von Gräbern und menschlichen Überresten zutrifft. Einige solcher Objekte wurden bereits ohne große Öffentlichkeit schon vor Jahren zurückgegeben, und zwar vor allem an Nachfahren klar definierter ethnischer Gemeinschaften, wenn diese ihre

Forderungen oder Bitten an die Museen herangetragen hatten, etwa bei indianischen Scalps. Man orientierte sich dabei ohne juristische Regelungen an bereits existierenden Praxiserfahrungen in anderen Ländern, etwa an denjenigen aus den USA.

Hier existiert nämlich seit Ende 1990 ein vom US-Kongress verabschiedetes Gesetz, welches unter dem Namen Grave Protection and Repatriation Act, abgekürzt Nagpra, bekannt ist. Darin wird festgelegt, dass mit öffentlichen Geldern unterstützte Museen, Universitäten, Institute und Behörden, die Gegenstände durch Ausgrabungen und durch Sammlungen gewonnene Gegenstände der Native Americans in ihrem Besitz haben oder durch Funde bei Bauarbeiten auf bundeseigenem Land noch in ihren Besitz bekommen, vor allem sämtliche „menschlichen Überreste“ – wie Knochen und Skelette – repatriieren müssen, einschließlich aller Grabbeilagen. Weiterhin müssen sakrale Gegenstände wie Masken und Schilde, die für die Indianer Nordamerikas, aber auch für die Urbevölkerungen von Alaska und Hawaii in ihren religiösen Bräuchen von Bedeutung sind, zurückgegeben werden. Durch einen Vertrag werden die Modalitäten der jeweiligen Repatriierung geregelt.

In Auswertung der Erfahrungen der US-amerikanischen Kollegen könnten auch die strittigen Objekte in deutschen Völkerkundemuseen zurückgegeben werden – wenn bekannt ist, wer den Antrag stellt und dass für die zurückgegebenen Objekte eine sinnvolle Erhaltung (mit Ausnahme menschlicher Überreste wie Schädeln und Skeletten, für die eine würdige Bestattung angestrebt wird), sichergestellt ist. Immerhin kann es sich bei einigen dieser Stücke um Gegenstände des Weltkulturerbes handeln oder diese könnten es werden. Das gebietet einen gesicherten Erhalt der kulturellen materiellen Überlieferungen. Außerdem haben Museen ja per se die Aufgabe zu bewahren.

War es Zufall, dass erst, seit die Provenienzforschung jüdischen Eigentums, exakt formuliert, „NS-verfolgungsbedingt entzogenes Raubgut“, welches in der Regel seit der Nazizeit in deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven lagerte, was nebenbei bemerkt einen nicht unbedeutenden, ansonsten sehr knapp bemessenen Arbeitsmarkt für Historiker geschaffen hatte, nunmehr als fast ‚ausgeforscht‘ gilt, sich neuerdings der Blick auf Völkerkundemuseen gerichtet hat?

Denn in den letzten Jahren haben die Diskussionen um eine postkoloniale Sichtweise auf die deutsche Vergangenheit in Übersee auch die Museen, vor allem die Völkerkundemuseen, erreicht.³ Schon zuvor hat sich mit Sicherheit so mancher Museumsbesucher die Frage gestellt, auf welchem Wege wohl die zu bewundernden Exponate in hiesige Ausstellungen gelangt sein mögen. Die Vielzahl der auch in den Magazinen – und somit vor den Augen der Öffentlichkeit weitgehend verborgenen – vorhandenen Sammlungsobjekte erschwert eine pauschale Ant-

wort auf eine solche Frage enorm. Die Bezeichnung Raubgut für eine große Anzahl der Ethnographica war und ist wohl eine verständliche Alternative, aber in vielen Fällen nicht zutreffend. Da die Museen sich in der Vergangenheit oft geweigert hatten, ihre institutionellen Archive der Wissenschaft für Forschungen zur Erwerbungs- und Sammlungsgeschichte zu öffnen, war es kein Wunder, dass sich diese undifferenzierte Vorstellung über die Erwerbungsverfahren weithin verfestigt hat.

Jedoch ist eine solche komplexe wie komplizierte Frage nach der Herkunft der in entsprechenden Sammlungen lagernden Exponate von überseeischen Kulturen nicht so einfach zu beantworten. Selbst bei den sogenannten Human Remains, also vor allem Schädeln, Skeletten und sonstigen menschlichen Überresten, die in den Magazinen nicht nur der europäischen Völkerkundemuseen, sondern auch in naturkundlichen und anatomischen Sammlungen vorhanden sind, ist es äußerst schwierig, die regionale Herkunft zu bestimmen.⁴ Hier sind noch langwierige Forschungen notwendig. Für die Erforschung der Herkunft der sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin befindlichen Schädel wird beispielsweise seit Herbst 2017 geforscht. Die Recherchen können frühestens Ende 2019 abgeschlossen werden.⁵

Wie problematisch und langwierig entsprechende Forschungen sind, zeigen allein schon die in einer Publikation dokumentierten Recherchen in den naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena.⁶ Fakt ist, dass sich die Völkerkundemuseen bis hin zu den relativ kleinen ethnographischen Sammlungen der in Übersee tätigen Missionsgesellschaften⁷ ihrer Geschichte stellen müssen. Ihnen sollte bewusst sein, dass eine einfache Umbenennung weg von ihren althergebrachten Bezeichnungen eher für Verwirrung und Schmunzeln sorgt, denn für eine Sensibilisierung der Thematik. So gibt es nun oftmals keine ‚Völkerkundemuseen‘ mehr, sondern ‚Ethnologische Museen‘, ein ‚Museum Fünf Kontinente‘, ein ‚Weltkulturen Museum‘, ein ‚Weltmuseum‘ und ähnliche. Das eigentliche Problem bleibt jedoch bestehen.

Er wird trotz aller inzwischen eingetretenen Erfolge und dem Testen von Methoden der Provenienzforschung in Deutschland, die sich allerdings bislang schwerpunktmäßig noch nicht auf völkerkundliche Museen erstrecken, schwierig sein, Kulturgüter in die Herkunftsregion, wenn sie dann recherchierbar sind, zurückzugeben. Denn in den meisten Fällen fehlen, wie in den ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika, adäquate Aufbewahrungs- und Ausstellungsorte sowie ausgebildetes Personal. Viele Museen mit entsprechender technischer und museologischer Ausrüstung stehen in Afrika ohnehin nicht zur Verfügung. Angesichts der ökonomischen Situation in vielen Ländern in Afrika südlich der Sahara wäre es geschmacklos, da sind sich wohl fast alle Afrikakenner einig, wenn für den Bau und den Erhalt von Museen und deren Unterhalt Millionen ausgegeben werden und davor Menschen sitzen und hungern.

Macrons Vernebelungsversuch

In seiner Rede in Ouagadougou hatte Emmanuel Macron sich dazu hinreißen lassen, zu sagen: „Es gibt keine Afrikapolitik Frankreichs mehr!“ Das dürfte nicht nur seine Beamten im Außenministerium verwundert haben, sondern auch Augen offenhaltende Besucher westafrikanischer Länder. Gehören zur „Afrikapolitik“ nunmehr nicht mehr die vielen dort stationierten oder als Berater tätigen Militärs, die es beispielsweise selbst unter dem togoischen Diktator Eyadéma gegeben hat und die in den frankophonen Ländern Westafrikas immer noch dort sind, oder die vielen französischen Unternehmen, die dort die Bodenschätze abbauen, oder der CFA-Franc oder der kulturelle (Frankophonie-) Einfluss? Soll der südliche Nachbarkontinent Europas nun einfach sich selbst überlassen werden?

Wohl nicht, denn Macron betonte in seiner Rede so euphorisch wie prophetisch: „Afrika wird ein Wendepunkt für die Welt sein [...] Wenn es uns nicht gelingt, die Herausforderungen gemeinsam zu meistern, dann wird Afrika in Dunkelheit versinken; das ist möglich. Afrika könnte nach hinten fallen und sich rückwärts bewegen. Doch dann bekäme Europa die gleichen Schwierigkeiten, weil Migration, Armut, Not und Schmerz die Folge wären. Noch mehr als heute.“ Und angesichts dessen will der französische Staatschef auf eine auf Afrika zugeschnittene Politik verzichten?

Er wies demonstrativ auf die Gefahren hin, „die auf irreversible Weise die Stabilität Afrikas, aber auch Europas bedrohen“. Damit meinte er den blühenden Sklavenhandel in Libyen (den es in nicht unerheblichem Maße ebenso in Mauretanien gibt), Terrorismus, politische Konflikte, Obskurantismus (Bestrebungen, Menschen bewusst in Unwissenheit zu halten) und religiösen Extremismus, starkes Bevölkerungswachstum und Klimawandel. Um gegen solche ‚Bedrohungen‘ anzugehen, kündigte der Präsident die Förderung der Mobilität von Studenten an, die allerdings nach dem Studienabschluss Frankreich wieder verlassen sollten. Ist das keine Politik? Die Rücksendung von im Norden der Erdkugel zu Bildung gelangten Bürgern aus der sogenannten Peripherie hat eine lange Vorgeschichte.

Schon früher, als die Theorie des Neokolonialismus weite Verbreitung in der Welt genoss, wurde ein solcher ‚Brain drain‘ angeprangert, weil er zwar für den Einzelnen in den Ländern des Nordens einen Studienabschluss und somit qualifizierten Afrikanern persönlich Vorteile brachte, im Land seines Studiums zu verbleiben, aber nicht für die – oft im wahrsten Sinne des Wortes – ihn delegiert habenden Familien oder Gesellschaften. Denn durch einen unkompenzierten Abzug qualifizierter Kader aus Entwicklungsländern stehen sie den eigenständigen nationalen Entwicklungen der ärmsten Länder nicht zur Verfügung. Eine solche Erfahrung mussten die Afrikaner in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg schmerzlich sammeln.

Das vor Jahren oft wiedergegebene Faktum, dass es in Großbritannien um die Zeit des ‚afrikanischen Jahres‘ 1960 mehr afrikanische Ärzte gab als ausgebildete Mediziner in Ghana, ist auch heute noch in einigen afrikanischen Ländern aktuell.

Auch Macron hat das Dilemma erkannt, denn er führte hierzu aus: „Ich sehe zu oft junge Afrikaner, die zum Studium kommen oder ein Studentenvisum beantragen, um in Frankreich zu bleiben; das ist nicht der richtige Weg, das ist keine gute Methode, und Frankreich kann sie auf Dauer nicht aufnehmen.“

Zudem rechtfertigte Macron in den Reden auf der Afrikareise militärische Interventionen, womit wohl auch die entsprechende Drohung gegenüber dem syrischen Staatschef Baschar al-Assad gemeint war, als „Friedensicherung“ und „Entwicklung“. Ein solch hartes Vorgehen sei notwendig, um die Immigration nach Frankreich zu begrenzen und die Afrikaner zum Bleiben zu ermuntern, führte er aus.

Sein Rezept: Investitionen in Unternehmen der Landwirtschaft, der Verkehrs- und Infrastruktur und der Digitalisierung, um „450 Millionen Arbeitsplätze, die Afrika bis 2050 brauchen wird, zu schaffen“. Diese Visionen sind vermutlich eher einer neoliberalen Wirtschaftsstrategie sowie Angst vor dem schon vor Jahrzehnten beschworenen ‚March to Europe‘, der sich mit der gegenwärtigen Flüchtlingskrise bereits angedeutet oder schon begonnen hat, geschuldet. Ist dies keine Afrika- bzw. afrikabezogene Außenpolitik? Wird die Restitutions-Debatte von ihm als Ablenkungsmanöver benutzt?

Und ist es möglich, dass der französische Präsident sich mit seiner Initiative nicht nur erhofft, „das Unvereinbare in Einklang zu bringen“⁸, sondern sich die südliche Flanke Frankreichs für die Umsetzung seiner überdimensionierten Visionen in Europa freizuhalten?

Kultur als Heilmittel

Der Staatschef aus Paris hatte seine Rede in Burkina Faso mit der Absichtsbekundung beendet, ein „gemeinsames Bewusstsein“ aufzubauen, und zwar mithilfe der Restitution afrikanischen Kulturerbes, der Förderung zeitgenössischer afrikanischer Kunst durch eine „Saison des Cultures Africaines“ in Frankreich im Jahr 2020 und der weiteren Förderung afrikanischer Filmproduktionen, des Sports sowie der französischen Sprache. Auch gegenüber Politikern anderer Länder, wie gegenüber dem chinesischen Präsidenten, versuchte er seine auf Frankophonie beruhenden expansionsgetränkten Träume deutlich zu machen: „Französisch wird die erste Sprache Afrikas und vielleicht der Welt.“

Zum einen möchte er also einen wichtigen Aspekt kolonialer Herrschaft erhalten und ausweiten (‚Beherrschung durch Sprache‘) und andererseits scheint ihn ein Trauma zu plagen: „Ich

kann nicht akzeptieren, dass ein großer Teil des Kulturerbes mehrerer afrikanischer Länder in Frankreich ist. Es gibt historische Erklärungen dafür, aber es gibt keine echte, dauerhafte und unabänderbare Rechtfertigung, dass sich afrikanisches Kulturerbe in privaten Sammlungen und europäischen Museen befindet. Afrikanisches Kulturerbe soll in Paris zur Geltung gebracht werden, aber auch in Dakar, in Lagos und in Cotonou – das wird eine meiner Prioritäten sein. Ich will, dass in den nächsten fünf Jahren die Bedingungen für die temporäre oder endgültige Restitution von afrikanischem Kulturerbe nach Afrika geschaffen werden.“ Die angekündigten Rückgaben seien wissenschaftlich und museologisch zu begleiten, denn „es waren manchmal die afrikanischen Kuratoren, die den illegalen Verkauf organisierten und manchmal die afrikanischen Kunstwerke für Afrika retteten, indem sie diese dem illegalen Markt entzogen.“ Emmanuel Macron führte weiterhin aus, dass parallel dazu eine Ausbildung von Kuratoren, die wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie Vereinbarungen zwischen den beteiligten Staaten erfolgen müssten, um den Schutz des geteilten Kulturerbes zu gewährleisten.

Das sind alles löbliche Absichten, doch das Problem ist ganz unabhängig davon, dass es bereits zuvor europäisch-afrikanische Abkommen und auch in die Praxis umgesetzte Kulturbeziehungen gab, die Vereinbarungen auf museologischem Gebiet bei der Umsetzung politisch motivierter Ideen nicht ausschlossen. Einige Nationalmuseen in Afrika sind mit europäischem Know-how und finanzieller Unterstützung entstanden, wie das in der ghanaischen Hauptstadt Accra. Wer einige solcher zentralen Museen kennt und sich von den dort Verantwortung tragenden Museologen und Politikern informieren lässt, wird erfahren können, dass derartige Bewahrungs- und Ausstellungsinstitutionen lediglich über begrenzte Kapazitäten verfügen, sei es in Bezug auf die finanzielle und personelle Ausstattung, die Ausstellungsflächen oder vor allem auf die für eine Unterbringung unbedingt notwendigen klimatisierten Magazine. Wer die Realität in den meisten afrikanischen Ländern kennt, wird wissen, dass schon durch die häufigen Stromausfälle in vielen Ländern eine Sicherung der Elektrizität für ein Museum schwerlich möglich ist, wenn schon viele Menschen von dem zum Lebenserhalt notwendigen Strom ausgeschlossen sind. Auch ist zu fragen, wie es ethisch zu verantworten ist, wenn in afrikanischen Metropolen moderne Museumsbauten am Rande von Slums stehen. Mit welchen Besuchern können die Museen rechnen, wenn die einheimische Bevölkerung nicht einmal Geld für ausreichend Essen hat?

Ebenso fehlen in der präsidentialen Ankündigung konkrete Aussagen, wie der Staatschef seinen Vorschlag auf französischer Seite umzusetzen gedenkt. Frau Peraldi, die sich schon seit Längerem mit der Restitution außereuropäischer Kunstgegenstände befasst und eine engagierte

Streiterin in den Debatten um einen Kulturdialog ist, stellte fest: „Macron benannte weder konkrete Partner noch gar Objekte, die von den Restititionen betroffen sein könnten.“

In der Tat hat er nicht offenbart, ob und welche Rückgaben ‚temporär‘ oder ‚endgültig‘ erfolgen sollen. Bei Fachleuten stößt vor allem die Idee einer ‚temporären‘ Rückgabe von Exponaten aus Museen auf Unverständnis. Wie soll dies geschehen? Sind damit Ausleihen zur Gestaltung von Expositionen in anderen Museen gemeint, wie es unter Museen weltweit gang und gäbe ist? Wenn nunmehr auch verstärkt afrikanische Museen in die normale Arbeit von Museen einbezogen werden, ist dies doch kaum der Erwähnung wert. Wozu dann die großspurige Ankündigung?

Derweil nimmt, laut einer Meldung der *Kulturzeit*-Nachrichten des TV-Senders 3sat vom 10. April 2018, „die von Präsident Emmanuel Macron angekündigte Rückgabe afrikanischer Kunstwerke aus französischen Museen Formen an!“ Die Restititionen seien „beschlossene Sache“, nun gehe es darum, sie zu organisieren. Aber genau hier liegt der Knackpunkt!

Offene Fragen

Die dem vom französischen Präsidenten angekündigten, wohl nicht sehr durchdachten Vorstoß kritisch gegenüberstehende Audrey Peraldi legt in ihrem Aufsatz den Finger in die Wunde: „Das Projekt soll in Kooperation mit Afrika realisiert werden. Doch welche Beziehungen können sich entwickeln, wenn ein französischer Präsident suggeriert, was gut für Afrika ist und wie ein Museum dort zu funktionieren hat? Und warum das Angebot, nur die afrikanischen Werke zu teilen, während es für die Bürger afrikanischer Länder immer noch schwierig ist, ein Touristenvisum für den Besuch europäischer Museen zu erhalten? Auch in seinen weiteren Reden hat Emmanuel Macron seine Kulturpolitik im Hinblick auf das kulturelle Erbe Afrikas nicht detaillierter dargelegt.“

In der Zwischenzeit hat Macron keine Erläuterungen zu seinen in Afrika gemachten Ankündigungen nachgereicht. Von der Notwendigkeit zu erklären, wie seine immerhin Monate zurückliegenden Äußerungen zu verstehen seien, scheint er aber überzeugt zu sein. Denn er hat damit die deutsch-französische Kunsthistorikerin, die allerdings bislang nicht mit Publikationen zur außereuropäischen Kunstgeschichte hervorgetreten ist, jedoch die Restitution ‚kolonialer Kunstobjekte‘ in ihren Vorlesungen behandelt hat,⁹ Bénédicte Savoy sowie Felwine Sarr aus dem Senegal damit beauftragt. Savoy ist Professorin an der Technischen Universität Berlin und am Collège de France in Paris, Sarr ist Professor für Wirtschaft an der Universität Saint Louis im Senegal. Sie sollen eine Kommission leiten, deren Einsetzung Macron anlässlich eines

bald nach seinen Ankündigungen stattgefundenen Staatsbesuchs des beninischen Präsidenten in Paris angekündigt hatte.

Die Kommissionsmitglieder stehen vor einer schwierigen Aufgabe, denn innerhalb weniger Tage oder Wochen scheint sich Macron widersprochen zu haben, deckt Frau Peraldi auf. Erst wenige Tage vor Antritt seiner Afrikareise hatte Macron in dem Musée du quai Branly, in dem etwa 300.000 Objekte von außereuropäischen Kulturen aufbewahrt werden, anlässlich einer Preisverleihung der Chirac-Stiftung die Aufbewahrung der Kunstwerke aus Regionen außerhalb Europas gelobt: „Das, was oft als private Leidenschaft von Jacques Chirac dargestellt wurde, ist nun öffentlich in Form dieses einzigartigen Museums, reich an unglaublichen Sammlungen. Und ich möchte, dass dieses Museum ein Bindeglied zwischen den Kulturen darstellt [...]. Es trägt heute den Namen von Jacques Chirac und ist Ausdruck seiner damaligen Außenpolitik: seines Bemühens um einen dauerhaften Dialog zwischen unserer Kultur, unserer Geschichte und derjenigen der anderen, weil man nur im permanenten Dialog miteinander leben und sich weiterentwickeln kann.“

Fragen über Fragen drängen sich angesichts der Reden von Macron auf, die von Journalisten in einer kaum zu überblickenden Anzahl von Artikeln sowie in dem eingangs erwähnten Brief von Berlin Postkolonial nicht berücksichtigt werden. Welche Museen und welche Objekte sollen ‚rückgeführt‘ werden? Auch diejenigen, die nachweislich gekauft oder geschenkt worden sind? Was ist mit den Privatsammlungen? Wer kann Anträge auf Rückführung stellen? Sollen Objekte repatriiert werden, die absehbar wegen fehlender Voraussetzungen dem Zerfall oder Beschädigungen ausgesetzt sein werden? Was geschieht mit den Stücken, auf die kein Rückführungsantrag vorliegt?

Welche schiefen Bilder der Öffentlichkeit von dieser sensiblen Thematik vermittelt werden, belegte eine im Jahr 2016 gezeigte Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin, wo unter anderem in einem Video zum Ende der Ausstellung ein deutscher Aktivist von der Vereinigung Berlin Postkolonial zu sehen war, der die Rückgabe von aus den Kolonien mitgebrachten Objekten ohne Einschränkung forderte, ohne zu hinterfragen, ob es sich um Raub, Geschenke, Tausch oder Kauf gehandelt hat. Dabei hatte in einer der ausstellungsbegleitenden Diskussionsrunden eine afrikanische Expertin davor gewarnt, alle aus den ehemaligen Kolonien stammenden musealen Gegenstände als geraubte Objekte zu betrachten und sie zurückführen zu wollen. Denn neben der Offenlegung der Herkunft, also der Erwerbungs-geschichte, müsste auch geklärt werden, was mit solchen Exponaten im Falle einer Rückgabe geschehen solle. Denn die wenigstens der Museen in den ehemaligen deutschen ‚Überseegebieten‘ seien in der Lage, diese sachgerecht aufzubewahren und zu präsentieren. Und das scheint

nicht nur auf die ehemaligen Kolonien in Afrika zuzutreffen, sondern wohl auf alle Länder des Kontinents südlich der Sahara.

Dies sieht natürlich bei den Human Remains, also menschlichen Überresten, anders aus. Für die Rückführung von Schädeln und Gebeinen aus einer der größten deutschen Sammlungen, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die diese 2011 von der medizinhistorischen Sammlung der Berliner Charité übernommen hatte, und in der sich etwa 1.100 Schädel und Gebeine befinden, gibt es jedoch laut dem Stiftungspräsidenten Hermann Partzinger, „keine konkreten Rückgabeforderungen“¹⁰.

Aber, was oft bei medienwirksam, aber unbedacht vorgetragenen Statements von sogenannten Aktivisten und zivilgesellschaftlichen Initiativen vergessen wird, ist, dass zunächst die genaue Herkunft sowie die Erwerbsumstände aufzuklären sind. Das wird bei solchen Forderungen von sich selbst als Experten betrachtenden Aktivisten unter den Tisch gekehrt. Die zumeist entgegen den Meinungen und Interessen der Nachfahren der ehemals Kolonisierten vorgetragenen Forderungen muten wie die Nachwehen des Kolonialismus an: Wir Europäer sagen euch, was *ihr* denken, sagen, fordern sollt! Dabei erhalten solche von Unkenntnis zeugenden Forderungen Unterstützung von ebenso wenig mit der Materie vertrauten Journalisten.

Insbesondere die Völkerkundemuseen sind inzwischen bemüht, einen Beitrag zur internationalen Debatte über den Umgang mit Sammlungen aus der Kolonialzeit zu leisten. Dass dies nicht so einfach ist, zeigt die Tatsache, dass die Museen in einer Verantwortung gegenüber ihrer Sammlungsgeschichte und den Herkunftsgesellschaften stehen. Mit diesen und ähnlichen Fragestellungen beschäftigt sich derzeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe beim Deutschen Museumsbund.

Es ist zu hoffen, dass die alte und neue Kulturstaatssekretärin der Bundesregierung Monika Grütters, die Anfang April 2018 nach Paris reiste, gute Berater hat. Denn es hieß, sie wolle die Aufklärung des kolonialen Erbes in den Museen vorantreiben. Sie kündigte eine Zusammenarbeit mit Paris an.¹¹

Es gilt vordringlich zu klären, was geschehen soll, wenn weder Nachfahren noch Menschen aus derjenigen Ethnie, die die betreffenden Objekte herstellte, heute noch existieren? Können ethnische Gemeinschaften oder nur Staaten oder Privatpersonen einen solchen Antrag stellen? Was ist, wenn keinerlei museale Voraussetzungen existieren, die Objekte sachgerecht aufzubewahren? Profitiert im Falle einer Rückgabe nur wieder eine kleine Oberschicht? Wie soll das verhindert werden? Wie soll entschieden werden, wenn die repatriierten Museumsstücke lediglich dem Tourismus zum Nutzen Weniger dienen sollen? Werden auch Objekte in solche afrikanischen Museen zurückgegeben, die nicht den heutigen europäischen ethischen Stan-

dards entsprechen, wovon ein ‚Herrschermuseum‘ in Benin zeugt, wo hunderte von Totenschädeln den ‚Palast‘ einsäumen und wo der ‚Thron‘ des afrikanischen Herrschers auf menschlichen Schädeln und anderen Knochen erschlagener ehemals rivalisierender Afrikaner steht?

Visiting-Professor Dr. Dr. Dr. Ulrich van der Heyden,
University of South Africa, Pretoria

-
- ¹ Eric Hobsbawm, „Wider den postmodernen Relativismus“, in: *Le Monde diplomatique*, Nr. 12, Berlin 2004, S. 15.
- ² Audrey Peraldi, „Macrons geteiltes Kulturerbe. Zur Restitution afrikanischer Kunstwerke“, in: *Kunst und Kontext* 14 (2018), S. 32–37.
- ³ Vgl. die konträren Standpunkte darlegend Harald Schulze, „Dekolonisierung des Museums“ – was verbirgt sich dahinter?“, online abrufbar: <https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/dekolonisierung-des-museums-was-verbirgt-sich-dahinter/> (letzter Zugriff: 18.4.2018); Joachim Zeller, „Postkolonialismus. Eine koloniale Schatzkammer“, in: *iz3w. Zeitschrift zwischen Nord und Süd*, Nr. 366, Freiburg i. Br. 2018, S. 42–45.
- ⁴ Vgl. *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen*, hrsg. von Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann, Berlin 2013.
- ⁵ Vgl. „Herkunft der Gebeine aus Charité erst 2019 geklärt“, in: *Berliner Morgenpost*, 3.4.2018.
- ⁶ Vgl. Larissa Förster und Holger Stoecker, *Haar, Haut und Knochen. Koloniale Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena*, Weimar 2016.
- ⁷ Vgl. *Missionsgeschichtliche Sammlungen heute. Beiträge einer Tagung*, LVR-Fachbereich Regionale Kultuarbeit/Museumsberatung, Köln & LWL-Museumsrat für Westfalen, Münster, Siegburg 2017.
- ⁸ Mark Leonard, „Macrons Marsch auf Europa. Kann in Europa gelingen, was schon in Frankreich funktionierte?“, online abrufbar: <http://www.ipg-journal.de/regionen/europa/artikel/detail/macrons-marsch-auf-europa-2678/> (letzter Zugriff: 24.4.2018).
- ⁹ Bénédicte Savoy, *Die Provenienz der Kultur. Von der Trauer des Verlusts zum universalen Menschheitserbe*, Berlin 2018.
- ¹⁰ Zitiert in „Herkunft der Gebeine aus Christi erst 2019 geklärt“, in: a.a.O.
- ¹¹ „Grütters will Aufklärung kolonialen Erbes fördern“, in: *Berliner Zeitung*, 7./8.4.2018.